



Schülerhort Wattens
Höraltstraße 4
6112 Wattens

Lisa & Vera: 0664/3813746
Susi & Alina: 0664/8331615
Jasmin & Stefanie: 0664/8331609
Email: schuelerhort@wattens.com

Herzlich Willkommen

im Schülerhort für Vor- und Volksschulkinder, Höraltstraße 4, 6112 Wattens

Träger: Marktgemeinde Wattens, Innsbrucker Straße 3

Leitung: Vera Strolz

Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag von 10:30 bis 17:30 Uhr**

Der Hort bleibt **an allen Schulferien- und Feiertagen geschlossen.**

An den schulautonomen Tagen und in den Herbstferien haben wir von 7:00 bis 14:00 Uhr geöffnet – nur möglich mit extra Arbeitsbestätigung/en für diese Tage und gesonderter Anmeldung – wir befragen euch dazu rechtzeitig.

In den Sommerferien übernimmt das EKIZ-Wattens eine 8-wöchige Sommerbetreuung.

Ein Abholen oder nach Hause gehen des Kindes ist prinzipiell jederzeit möglich – vorausgesetzt, ihr habt es uns mitgeteilt (Schoolfox, SMS). Bitte berücksichtigt, dass das Abholen zwischen 14:00 und 15:00 Uhr (Lernzeit) sowie zwischen 16:00 und 17:00 Uhr (Angebot) störend bzw. erschwert möglich ist (mitten in einer Aktivität, Rodelhügel, ...).

Neu: Aufgrund der Coronamaßnahmen ist ein **persönliches Abholen zurzeit nicht möglich**, wir bitten um eine Zeitangabe (**SMS**), zu welcher wir euer **Kind in die Aula schicken**.

Die Kinder müssen **in den Gängen einen Mund-Nasen-Schutz tragen**.

Kosten:

Elternbeitrag pro Monat (von September bis Juni; Juli und August sind beitragsfrei):

4 – 5 Besuchstage pro Woche: € 40,-

3 Besuchstage pro Woche: € 35,-

1 – 2 Besuchstage pro Woche: € 30,-

(€ 100,- für Personen, deren Hauptwohnsitz nicht in Wattens ist)

Die Anzahl der Besuchstage und der jeweilige Elternbeitrag werden zu Beginn des Schuljahres vereinbart und können mit 1. Februar verändert werden – wir befragen euch dazu im Jänner.

Mittagessen von Mama-bringt's: **€ 5,49 pro Essen**

Die Rechnung erhält man vom Gemeindeamt Mitte des Monats per Post – darauf befinden sich der aktuelle Monatsbeitrag und die Verpflegungskosten des Vormonats.

An- und Abmeldung:

Eine An- und Abmeldung ist monatsweise möglich.

Die Erstanmeldung für das folgende Schuljahr ist nach den Semesterferien bis Ende April bei der Leitung möglich. Bereits aufgenommene Kinder bleiben aufgenommen. Eine Abmeldung (schriftlich über Schoolfox) muss bis zum 5. des Vormonats erfolgen.

Aufnahme:

Kinder, die eine Vorschulklasse oder eine Volksschule in Wattens besuchen.
Kinder alleinerziehender, berufstätiger Elternteile sowie Geschwisterkinder werden vorrangig aufgenommen. Zudem brauchen wir von beiden Erziehungsberechtigten eine **Arbeitsbestätigung mit Angabe der Arbeitstage sowie -zeiten** (auch per Mail möglich).
Weiteres siehe: Schülerhortordnung der Marktgemeinde Wattens.

Plätze teilen:

Bei Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Kinderanzahl wenden wir das Prinzip des Plätzeteilens an. Dies bedeutet, dass pro Gruppe nicht mehr als 20 Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen. Sollten für einen bestimmten Tag mehr als 20 Kinder in den Hort wollen, wird jenem Kind bzw. jenen Kindern, deren Eltern an diesem Tag nicht arbeiten, der Hortbesuch verwehrt.

Tagesablauf (Mo – Fr):

Die Kinder gehen selbstständig zu uns in den Hort und in ihre Stammgruppe. **Wir erwarten die Kinder der VS im Hörsaal spätestens 15 Minuten und die Kinder der VS am Kirchplatz spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsende. Bei Nichterscheinen des Kindes schicken wir eine SMS** an die von euch angegebene Telefonnummer.

11:40 bis 13:40 Uhr: 3 Turnusse Mittagessen
10:30 – 13:55 Uhr: freie Beschäftigung; evtl. Entdeckungsreise
14:00 – 14:45 Uhr: Lernzeit für alle
14:45 – 15:30 Uhr: verlängerte Lernzeit (bei Bedarf), freie Beschäftigung
15:30 – 16:00 Uhr: Jausenzeit
16:00 – 17:00 Uhr: freie Beschäftigung bzw. „Abenteuer“
17:00 – 17:30 Uhr: Ausklang/Aufräumen

Wir schicken die Kinder rechtzeitig zu ihren Nachmittagsverpflichtungen, sofern wir diese von den Erziehungsberechtigten mit Angabe der Zeiten erfahren haben.

Pädagogische Konzeption und Arbeitsweise:

Eine pädagogische Konzeption widerspiegelt die pädagogische Arbeitsweise und vieles mehr. Sie ist auf der Homepage der MGW zu finden und liegt in unserem Eingangsbereich zum Nachlesen auf.

Aufgrund von Corona können wir unser Prinzip des Offenen Hauses aktuell nicht anbieten. Ein selbständiges Besuchen der unterschiedlichen Lernwerkstätten ist derzeit nicht möglich, jedoch achten wir auf ein vielfältiges Angebot in jeder Gruppe.

Schoolfox:

Als Kommunikationsplattform verwenden wir hauptsächlich Schoolfox.
Wir bitten euch uns **Nachrichten so früh als möglich** zukommen zu lassen – wir **schauen täglich bis 9:30 Uhr** hinein. **Änderungen für denselben Tag bitte per SMS** mitteilen.
Während der Kinderbetreuung sind wir ganz für eure Kinder da.

Elternkontakt:

Bei Fragen und Anliegen wendet Euch bitte telefonisch, per Mail oder Schoolfox an die Gruppenpädagoginnen des Kindes oder an die Leitung.
Es kann gerne jederzeit ein Termin vereinbart werden.

Anrufe:

Anrufe nur im äußersten Notfall!

Alle Nachrichten bitte **bis 9:30 Uhr** über die Kommunikationsplattform **Schoolfox** schicken, **ab 9:30 Uhr** bitte **SMS** schicken.

Lernzeit:

Wir **begleiten und unterstützen** die Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben und kontrollieren diese auch (**Mo bis Fr, 14 – 15:30 Uhr**). Nicht fertig gemachte Hausaufgaben müssen zu Hause erledigt werden.

Wir appellieren an euch, liebe Eltern, dass ihr zu Hause täglich die Hausaufgaben mit eurem Kind besprecht und die Schultasche durchschaut.

Von 14 bis 14:45 Uhr erledigen alle Kinder ihre Hausaufgaben oder beschäftigen sich ruhig. Wer dann nicht fertig ist, wird noch bis zur Jause von einer Pädagogin begleitet.

Die Kinder dürfen jederzeit Hausaufgaben machen, dies erfolgt eigenständig, wer sie begleitet und kontrolliert haben möchte, muss auf die Lernzeit warten.

Bitte zu beachten: Wir sind kein Nachhilfeinstitut und können keine Einzelbetreuung bieten. Das Lesen und Üben ist auch zu Hause notwendig - positives Interesse an den Schulaufgaben ist für jedes Kind sehr wichtig.

Mittagessen:

Wir erhalten das Mittagessen von **Mama-bringt's**. Statt dem Essen von Mama-bringt's kann dem Kind ein Essen von zu Hause mitgegeben werden – dieses soll bitte gesund und gut verpackt sein sowie einfach für uns zu wärmen bzw. eine kalte Jause sein. Das Kind braucht auch gar nicht im Hort essen, wenn es nur kurz bleibt.

Das **Mittagessen** für die gesamte Woche bzw. Veränderungen müssen **bis Dienstag 9:30 Uhr der Vorwoche bzw. vor Ferien** an uns über Schoolfox gemeldet werden.

Es kann nur **in Ausnahmefällen** wie Krankheit, unvorhersehbares Ereignis – teilt uns also bitte immer den Grund mit - **ein Essen dazu- bzw. abbestellt** werden. Dies ist am Vortag **bis 9:30 Uhr** möglich, sofern es ein Schultag ist.

Jause und Trinken:

Wir bitten euch, euren **Kindern eine Jause mitzugeben**.

Bitte achtet auf eine **gesunde** und ausgewogene Kost. Aufgrund von Corona wäre es ideal, wenn jedes Kind seine **eigene Trinkflasche** mitbringt. Wir **bevorzugen Wasser**, erlaubt sind auch Verdünnungssäfte und verdünnte Fruchtsäfte, jedoch keine Softdrinks!

Änderungen:

Das Fernbleiben eines Kindes und jedes Abweichen (bereits bei einer Abweichung von 5 Minuten) **der ursprünglich vereinbarten Anwesenheit des Kindes ist uns ehestmöglich mitzuteilen.**

Ferner akzeptieren wir **veränderte Anwesenheitszeiten** zum Schutze des Kindes **nur von den Eltern selbst** (nicht über die Schule, das Kind oder andere Personen).

Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer) und Arbeitsstelle oder -zeiten sind ehest der gruppenführenden Pädagogin oder der Leitung mitzuteilen.

Krankheiten und Unfälle:

Kranke Kinder dürfen den Hort nicht besuchen. Infektionskrankheiten in der Familie **müssen der Leitung unverzüglich gemeldet werden** und das **Kind ist solange vom Besuch des Schülerhortes fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Hortkinder nicht mehr besteht.** Bei schwerwiegenden Unfällen verständigen wir sofort die Rettung und dann die Eltern.

Bekleidung:

Folgendes ist am ersten Horttag mitzubringen:

- ✓ Bekleidung zum Wechseln (lange Hose und Shirt, Unterhose, Socken)
- ✓ Turnbekleidung (kurze Hose, T-Shirt)
- ✓ 1 kleiner Polster
- ✓ evtl. Regenschutz

→ zusätzlich für jene Kinder die in die VS am Kirchplatz gehen und für jene Höralt-VS-Kinder, die ihre Hausschuhe vor der Klasse und nicht in der Garderobe haben:

- ✓ Hausschuhe mit heller Sohle

Für Kinder und Erwachsene gilt im Hortgebäude **Hausschuhpflicht; Kinderhausschuhe: helle, feste Sohle; keine Gymnastikpatschen.**

Die Kinder sollen immer der Witterung entsprechend und zweckmäßig (zB: für Spielplatz geeignet) **gekleidet sein.** Für den Schulhof und Ausflüge sind festsitzende Schuhe notwendig. Für Turn- und Wechselbekleidung haben wir Beutel mit Namen versehen, welche wir am Schuljahresende wieder leeren und waschen.

Ohne Turnbekleidung (T-Shirt, Hose) **darf nicht mitgeturnt werden.**

Bitte Bekleidungsstücke mit Namen versehen.

Wertsachen/Haftung:

Der Hort übernimmt **für mitgebrachte Bekleidungsstücke und Gegenstände keine Haftung.** Handys und elektronische Geräte bleiben in der Schultasche und **dürfen im Hort nicht verwendet werden.**

Abholen und selbständig nach Hause gehen:

Die Erziehungsberechtigten erhalten von uns das Stammdatenblatt und das Besuchstageblatt, auf welchen man ausfüllt, ob das Kind abgeholt wird oder ob es selbständig nach Hause gehen darf, sowie die Uhrzeit und berechtigten Personen, die das Kind abholen dürfen. Grundsätzlich können die Kinder jederzeit von den eingetragenen oder kurzfristig mitgeteilten Personen abgeholt werden – siehe Einschränkungen beim Absatz „Öffnungszeiten“ (1. Seite).

Gleichbleibende Zeiten/Regelmäßigkeit und ein Einhalten der ans Kind mitgeteilten Abholzeit sind beruhigend für das Kind.

Das Kind wird zu der von euch angegebenen Zeit vom Gruppenraum losgeschickt.

Unsere Aufsicht beginnt beim Betreten des Hortgebäudes und endet beim Verlassen.

Das Kind begrüßt die Gruppenpädagoginnen beim Kommen und Gehen. Das Hortgelände (Hortgebäude und Schulhof) darf nie ohne unsere Erlaubnis verlassen werden.

Ein- und Ausgänge:

Als **Ein- und Ausgang dient die große Glastür der Aula/Eingangshalle.**

Die Außentür beim Hortgebäude selbst ist ein NOT-Ausgang.

Achtung: bis auf weiteres dürfen externe Personen das Schul- und Hortgebäude nicht betreten.

In der Schülerhortordnung der Marktgemeinde Wattens findet man ferner folgende Themen geregelt: Aufgaben des Schülerhortes, Aufnahme, Abmeldung, Öffnungszeiten, Pflichten der Erziehungsberechtigten und Entgelt für Hortbesuch.

Diese Hausgepflogenheiten sind ab dem Schuljahr 2021/22 gültig!

Wir wünschen allen eine angenehme und schöne Zeit bei uns!

Jasmin Watzlawek, Lisa Pasch, Stefanie Kirchmair,

Susanne Verocai, Alina Meixger, Vera Strolz